



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 10**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Zukunftsorientierte EDV-Schulungen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft, die sich u. a. im Verhältnis zum westdeutschen Durchschnitt in einer weit überdurchschnittlichen Produktivität je Erwerbstätigenstunde spiegelt. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung älterer sowie schwerbehinderter Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Integration in das Erwerbsleben und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht.

Um insbesondere älteren schwerbehinderten Arbeitnehmer/-innen die Scheu vor neuen Technologien zu nehmen, sind Bildungsmodule, die zum einen altersgemäße Barrieren abbauen, zum anderen auf verständliche Weise aktuelle Entwicklungen vermitteln, sinnvoll. Um die Attraktivität des Hamburger Wirtschaftsstandortes zu steigern, ist auch bei schwerbehinderten Arbeitnehmern die Vermittlung zukunftsorientierter EDV-Kenntnisse von großer Bedeutung. Ein technischer Wissensvorsprung verbunden mit langjähriger beruflicher Erfahrung macht zudem diesen Personenkreis für Arbeitgeber attraktiv und fördert die Teilhabe am Arbeitsleben.

Vor diesem Hintergrund soll durch den ESF im Zeitraum 2011 – 2012 im Rahmen der Aktion B 3 die Wettbewerbsfähigkeit benachteiligter Personengruppen erhöht werden. In einer modernen Dienstleistungsgesellschaft und der etablierten EDV-gestützten Technologie sind entsprechende Kenntnisse unabhängig von der beruflichen Stellung und des Lebensalters unabdingbar. Unabhängig von einer Gefährdung eines Arbeitsverhältnisses unterstützen daher betrieblich orientierte EDV-Lehrgänge die Qualifizierung und damit die Beschäftigungsfähigkeit insbesondere benachteiligter Personengruppen. Für diese sind standardisierte

Lehrgänge meist nicht zweckmäßig, da ihre schulischen und beruflichen Vorerfahrungen bei Methodik und Didaktik meist nicht adäquat berücksichtigt werden. Es gilt hier, die fachlichen Kenntnisse jüngerer und älterer schwerbehinderter Arbeitsloser/Arbeitnehmer ebenso in ein Maßnahmenkonzept einzubinden wie die teilweise besonderen Bedürfnisse beschäftigter schwerbehinderter Menschen (z. B. Lernschwächen oder psychische Beeinträchtigungen).

Um der Problematik der demographischen Entwicklung zu begegnen, eignet sich eine gezielte betriebliche Weiterbildungspolitik. Betriebe sollen im Träger einen Ansprechpartner finden, der zielgenau die betrieblichen Anforderungen und die Belange des schwerbehinderten Arbeitnehmers zusammenführt. Darüber wird die Qualifizierung erfahrener schwerbehinderter Arbeitnehmer an die hohen Anforderungen des Unternehmens angepasst und das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben durch erhöhte Motivation hinausgezögert. Hierfür eignen sich beispielsweise Bildungsmodule, die die Erfahrungen älterer Arbeitnehmer nutzen und auf ihnen aufbauen.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Steigerung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B 3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 10	Zukunftsorientierte EDV-Schulungen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Förderziele	Im Zeitraum 2011 – 2012 sollen benachteiligte Personengruppen (schwerbehinderte Menschen) betriebsbezogen und zukunftsorientiert in EDV geschult werden. Damit soll den Erfordernissen in Betrieben Rechnung getragen sowie die Qualifizierung und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.
Zielgruppe/n	Schwerbehinderte Menschen – insbesondere junge Menschen bis 25 und Ältere ab 50 Jahren
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Zeitraum (2011 - 2012) stehen insgesamt bis zu 520.000 Euro zur Verfügung, davon 260.000 Euro ESF-Mittel und 260.000 Euro Kofinanzierungsmittel des Integrationsamtes (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Angestrebt wird, schwerbehinderte Menschen, insbesondere mit Sinnesbehinderungen, deren EDV-Kenntnisse nicht den aktuellen Erfordernissen entsprechen, durch Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wettbewerbsfähig zu halten. Dabei sind zukünftige Bedarfe der Betriebe und die Hamburger Standortfaktoren in den Schulungskonzepten zu berücksichtigen. Insgesamt sollen die Beschäftigten in Räumlichkeiten ihrer Betriebe qualifiziert werden, damit sie keine zusätzlichen Wege zurücklegen müssen.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zertifiziert sind,
- gute Kontakte zu Unternehmen jeglicher Größe besitzen und von ihnen akzeptiert werden,
- methodisch-didaktisch in der Lage sind, ältere schwerbehinderte Menschen an neue PC-Entwicklungen heranzuführen,
- mindestens 160 schwerbehinderte Menschen (zu 50 Prozent weiblich) betriebsbezogen schulen (die Teilnehmer sollen zu 40 Prozent älter als 50 Jahre sein),
- die Teilnehmer durchschnittlich 50 Unterrichtsstunden (individuell auf zwei bis sechs Monate verteilt) schulen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen richten sich inhaltlich nach den Bedürfnissen der Beschäftigten und Betriebe.

Es wird erwartet, dass der Projektträger mit anderen Projekten, die zur barrierefreien EDV-Nutzung beitragen, ein Netzwerk bildet.

Das Projekt ist insbesondere bei Wirtschaftsunternehmen öffentlichkeitswirksam darzustellen; dabei ist auf die Finanzierung durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (ESF) und die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Integrationsamt) hinzuweisen.

Die Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- nachweisbare Erfahrungen mit der Zielgruppe der schwerbehinderten Arbeitnehmer – insbesondere der sinnesbehinderten Schwerbehinderten,
- nachweisbare vertiefte Kenntnisse in der Vermittlung von EDV-Kenntnissen - insbesondere der Barrierefreiheit,
- nachweisbare Vernetzung mit den relevanten Partnern – z. B. Träger von Sozialleistungen, Wirtschaftsunternehmen/-verbänden und Software-Entwicklern,
- Kenntnis der bestehenden Fördermöglichkeiten und Qualifizierungsangebote für die Zielgruppe,
- nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte,
- anerkanntes Qualitätssicherungssystem.

Es wird erwartet, dass der Projektträger eine Erfolgs- und Qualitätskontrolle durchführt. Dazu sind jeweils die Methoden/Instrumente zu beschreiben, die angewendet werden.

Eine Kofinanzierung durch das Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist möglich, sofern sich die Schulungsaktivitäten ausschließlich auf die Zielgruppe der schwerbehinderten Arbeitnehmer beziehen.

Die Agentur für Arbeit in Hamburg, die team.arbeit.hamburg sowie die Hamburger Integrationsfachdienste zählen zu den wichtigen Kooperationspartnern.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebe	Anzahl	Anzahl der Unternehmen, die nach entsprechender Beratung in ihren Räumlichkeiten Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.
Erreichte Beschäftigte	Anzahl	Anzahl der Beschäftigten, die eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abschließen, differenziert nach Altersgruppen und Anteil der Bildungsinhalte. Zukunftsorientierte Bildungsinhalte sind gesondert aufzuführen.

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.